



Finanzdirektion
Personalamt

Münstergasse 45
3011 Bern
info.pa@be.ch
www.be.ch/personal

Personalamt des Kantons Bern, Münstergasse 45, 3011 Bern

Beilage zur Gehaltsabrechnung März 2024

An die Lehrpersonen des Kantons Bern

Unsere Referenz: 440339 / 2024.FINPA.174

März 2024

Rückwirkende Korrektur von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen an die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) für die Zeit vom August 2023 bis Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Gehaltsabrechnung für den März 2024 wurden bei vielen Lehrpersonen rückwirkende Korrekturen verarbeitet. Ob Sie allenfalls von einer Korrektur betroffen sind, erkennen Sie auf der Gehaltsabrechnung, wenn dort mit Stern (*) markierte Sozialabzüge erscheinen. **Bitte beachten Sie, dass in den allermeisten Fällen die dort ausgewiesenen Beträge durch lohnrelevante Korrekturen ausgelöst worden sind, die ordentlich gemeldet wurden; so zum Beispiel durch eine rückwirkende Pensionänderung im Rahmen des Semesterwechsels.** Bei Lehrpersonen, bei welchen kein (*) auf der Gehaltsabrechnung aufgeführt ist, wurden die Abzüge korrekt berechnet.

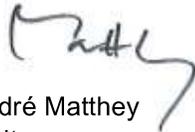
Als zuständige Stelle für die Gehaltsauszahlungen informieren wir Sie jedoch über folgende ausserordentliche Korrektur: Ein Teil der Lohndaten für Lehrpersonen wurde nach erfolgtem Gehaltsaufstieg per 1. August 2023 nicht korrekt an die BLVK übermittelt. Dies führte bei den betroffenen Lehrpersonen dazu, dass die BLVK-Beiträge («Sparbeitrag BLVK», «Risikobeitrag BLVK» und «Finanzierungsbeitrag BLVK») nicht auf dem neuen Lohn mit Gültigkeit ab 1. August berechnet wurden. Bei diesen Lehrpersonen müssen die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge nachträglich korrigiert und die Differenz mit dem Gehalt vom März 2024 verrechnet werden. Betroffen sind die Pensionskassen-Beiträge im Zeitraum vom August bis Dezember 2023. Ab dem 1. Januar 2024 stimmen die BLVK-Beiträge, da aufgrund des Teuerungsausgleichs sämtliche Lohndaten zur Berechnung der Beiträge an die BLVK übermittelt wurden. Es wurden technische Massnahmen ergriffen, damit sich dieses Problem beim nächsten Gehaltsaufstieg nicht wiederholt.

Die Beitragskorrekturen der BLVK entsprechen den von uns nachgemeldeten Lohndaten. Eine Kontaktaufnahme mit der BLVK ist daher nicht nötig. Bei Unklarheiten zu den BLVK-Beiträgen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Ansprechpartner in der BLVK (blvk.ch > Die BLVK > Kontakt).

Für die Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit der (allfälligen) rückwirkenden Korrektur bitten wir Sie um Entschuldigung. Gleichzeitig danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Personalamt des Kantons Bern


Dr. André Matthey
Amtsleiter